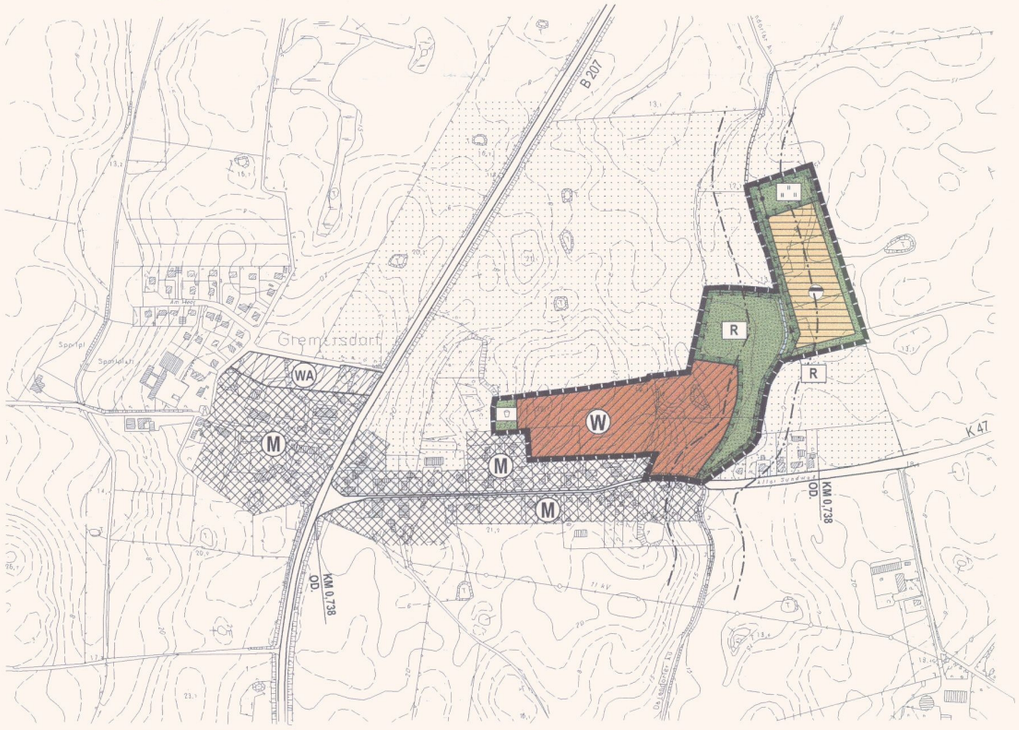
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gremersdorf

Planzeichnung i.M. 1: 5.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

1. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

W — Wohnbaufläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung

Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Spielplatz
R — Renaturierungsfläche Dazendorfer Au
sonstige Ausgleichsflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche (Dazendorfer Au)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

2. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

Erholungsstreifen entlang der Dazendorfer Au gemäß LVO Erholungsstreifen

OD. — Ortsdurchfahrtsgrenze gemäß § 4 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~19.02.2000~~ 19.02.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in den Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten am **13.10.2001** erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 S. 1 BauGB ist am **23.10.2001** durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~29.01.2001~~ zur Abgabe Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. 29.01.2002

Die Gemeindevertretung hat am **17.12.2001** den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom **07.02.2002** bis **08.03.2002** während der üblichen Dienststunden im Amt Oldenburg Land, Markt 13 - 15 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **29.01.2002** in den Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten- ortsüblich bekanntgemacht.

23758 Oldenburg i. H., den 03.04.2002

GEMEINDE GREMERSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel)

-Klinckhamer-
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **19.03.2002** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23758 Oldenburg i. H., den 03.04.2002

GEMEINDE GREMERSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel)

-Klinckhamer-
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am **19.03.2002** beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

23758 Oldenburg i. H., den 03.04.2002

GEMEINDE GREMERSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel)

-Klinckhamer-
Der Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit ~~Bescheid~~ Erlass vom 11.06.02 Az.: IV 642-512.441-55.15 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt. (9.Ä.)

23758 Oldenburg i. H., den 10.07.2002

GEMEINDE GREMERSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel)

-Klinckhamer-
Der Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

23758 Oldenburg i. H., den 10.07.2002

GEMEINDE GREMERSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel)

-Klinckhamer-
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.7.02 (vom ..... bis .....) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.07.2002 wirksam.

23758 Oldenburg i. H., den 18.07.2002

GEMEINDE GREMERSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel)

-Klinckhamer-
Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Gremersdorf
9. Änderung

für das Gebiet östlich der B 207, nördlich der Bebauung des alten Sundweges in Gremersdorf, westlich sowie teilweise nordöstlich der Dazendorfer Au und nördlich begrenzt durch das Flurstück 5, der Flur 1

planung: blanck
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Waldstraße 5 23701 Eutin Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810
email: eutin@planung-blanck.com